

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-39/2019

Bürgerdienste

FD Liegenschaften, Sport & Kultur

Datum: 22.10.2019

1. Sozial- und Kulturausschuss	14.11.2019
2. Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2019
3. Gemeindevertretung	27.11.2019

Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Gebührensatzung Freibad

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach ab 01.12.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung in der Fassung vom 30.03.2017 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

Mit einer Ermäßigung auf die Tages-, Zehner- und Saisonkarten für Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte, Teilnehmer/-innen an einem freiwilligen sozialen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder Jugendleitercard honoriert die Gemeinde Egelsbach das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger und stärkt damit das Ehrenamt. Gleichzeitig wird die Begünstigten Regelung (§ 1 Nr. 8) um Auszubildende erweitert.

Da die Satzung nicht mehr rechtzeitig vor dem 01.12.2019 veröffentlicht werden kann, wird der Veröffentlichungsvermerk die rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung enthalten. Da Dauerkarten bereits zum 01.12.2019, für die Saison 2020, verkauft werden sollen, ist dieses Verfahren zwingend. Die rückwirkende Inkraftsetzung wiederum ist zulässig, da es sich insgesamt um begünstigende Regelungen in der Satzung handelt.

Der Gemeindevorstand hat mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22.10.2019 zugestimmt.